

**Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Deggendorf
Vom 15. April 2009**

Aufgrund von Art. 13 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 16. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

1. Der § 74 „Übergangsbestimmungen“ wird ersetzt durch § 74 „Ergänzende Regelungen zu den Hochschulwahlen“:

Für die Wahlen

- der Vertreter und Vertreterinnen im Senat (Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BayHSchG)
- der Vertreter und Vertreterinnen im Fakultätsrat (Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHSchG)
- der weiteren Vertreter und Vertreterinnen der Studierenden im studentischen Konvent (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayHSchG)

kann nach dem Grundsatz des Panaschierens die wahlberechtigte Person innerhalb der ihr zustehenden Stimmenzahl ihre Stimmen Bewerberinnen aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

§ 11 Abs. 4 Satz 6 BayHSchWO findet entsprechende Anwendung.

§ 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 Alternative 2 BayHSchWO findet keine Anwendung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 15. März 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 28. Januar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 15. April 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2009.